

HOTTSCHECK NARRENZUNFT

Hottschek Hexen, Feuerige Männer & Guggenmusik "Noten-Chaoten"

GRÖTZINGEN 1968 e.V.

www.hottschek.de



Kinder- und Jugendordnung

(gültig ab 01.03.2015)

1. Die Hottschek-Narrenzunft betreibt Kinder- und Jugendarbeit und richtet dafür eine Jugendabteilung ein. Die Jugendlichen sind in drei Altersgruppen unterteilt.
Dies sind:
 - der Hexensamen Alter: 3 – 8 Jahre (bis zur 2. Klasse)
 - die Hexenkids Alter: 9 – 15 Jahre (bis zur 9. Klasse)
 - die Hexenjugend Alter: 16 – 25 JahreWechseln darf jeder, welcher bis zum 30.06. das Alter 8 bzw. 15 Jahre erreicht hat, in Absprache mit den jeweiligen Trainer/innen.
2. Die Kinder- und Jugendvertretung hat im Zunftrat einen Sitz und eine Stimme.
3. Die Kinder- und Jugendvertretung setzt sich zusammen aus:
 1. Jugendvertreter
 2. stellvertretender Jugendvertreter- Die Jugendvertreter müssen über 18 Jahre alt sein.
4. Wahl der Jugendvertretung:
 - Die Jugendvertretung wird für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt.
 - Die Wahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung.
5. Der Jugendvertreter legt dem geschäftsführenden Zunftrat sowie der Mitgliederversammlung bei der Jahreshauptversammlung einen Tätigkeitsbericht vor.
6. Bindeglied zwischen den Kindern und Jugendlichen und der Jugendvertretung ist der Jugendsprecher. Dieser ist im Alter zwischen 10 und 17 Jahren.
7. Wahl des Jugendsprechers
 - Für die Wahl des Jugendsprechers wird eine Kinder- und Jugendversammlung einberufen.
 - Wahlberechtigt sind Kinder- und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren.
 - Die Wahl findet geheim statt.
 - Gewählt ist, wer am meisten Stimmen auf sich vereinigt.
 - Die Wahl wird vom Jugendvertreter als Wahlvorsitzenden geleitet.
8. Die Grundlagen der Jugendarbeit sind:
 - Freizeitangebote
 - Kinder- und Jugendveranstaltungen
 - Teilnahme am Vereinsgeschehen
 - Jahresprogramm
9. Für jede Altersgruppe gibt es Tanzgruppen, die 1x pro Woche trainieren und an Fasching sowie an anderen Terminen (Hochzeiten, Geburtstage usw.) auftreten.